

Anlage C-02 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) - Anstalt des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Bonn ist die zentrale Immobiliendienstleisterin des Bundes. Mit einem Liegenschaftsvermögen im Wert von rd. 17,9 Milliarden Euro ist die BImA eine der größten Grundstückseigentümerinnen Deutschlands. Im Eigentum der Bundesanstalt befinden sich rd. 460.000 Hektar Grundstücksfläche und 38.000 Wohnungen. Sie verwaltet mehr als 18.700 Liegenschaften. Für das wertorientiert geführte und nach kaufmännischen Gesichtspunkten handelnde Unternehmen arbeiten bundesweit in der Zentrale und in neun Direktionen rd. 7.000 Beschäftigte.

Weitere Informationen zur BImA finden Sie unter www.bundesimmobilien.de.

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsgegenstand	2
2.	Leistungsumfang	2
3.	Erfüllungsort	2
4.	Liefer-/ Ausführungszeiten	2
5.	Zahlungsbedingungen	2

1. Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die dauerhafte Überlassung von Softwarelizenzen des Herstellers Loadbalancer.org einschließlich dazugehöriger Softwarepflegeleistungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Näheres ergibt sich aus Ziffer 2 dieser Leistungsbeschreibung.

2. Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin schuldet mit Vertragsschluss folgende Leistungen des Softwareherstellers Loadbalancer.org:

POS.	LEISTUNG	MENGE	EINHEIT
1	Loadbalancer.org Enterprise VA MAX Site License	1	Stück
2	Loadbalancer.org Standard 24/7 technical support for the Enterprise VA MAX Site License	3	Jahre
3	Loadbalancer.org ADC Portal Enterprise Tier	3	Jahre

3. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist:

Ellerstraße 56, 53119 Bonn.

4. Liefer-/ Ausführungszeiten

Die Bereitstellung der unter Ziffer 2 aufgeführten Lizenzen und Pflegeleistungen erfolgt spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Rechnungsbegründenden Unterlagen

Als rechnungsbegründende Unterlagen gelten: der/die von der Auftraggeberin unterzeichnete Lieferschein/Empfangsbestätigung.

5.2. Abrechnungszeitraum

Die Abrechnung der unter Ziffer 2 aufgeführten Pos. 1 erfolgt einmalig nach Bereitstellung der Lizenz durch die Auftragnehmerin an die Auftraggeberin gemäß dem im Preisblatt (Anlage B-02) aufgeführten Entgeltes. Die Abrechnung der unter Ziffer 2 aufgeführten Pos. 2 und 3 erfolgt jeweils jährlich im Voraus gemäß dem im Preisblatt (Anlage B-02) aufgeführten jährlichen Entgeltes.